

# Mitteilung zur Kindergarteneinschreibung

Die AUDI Hungaria Schule Öffentliche Träger- und Betriebsstiftung hat für das Erziehungsjahr 2026/2027 folgende Einschreibetermine festgelegt.

**22. April 2026: von 8:00 bis 16:00 Uhr**

**23. April 2026: von 8:00 bis 16:00 Uhr**

Der Beginn des Bildungsjahres: 1. September 2026, letzter Tag: 31. August 2027.

Öffnungszeiten des Kindergartens: 10,5 Stunden, geöffnet von 7:00 bis 17:30 Uhr. Das Gebäude wird um 18:00 Uhr geschlossen.

Kinder, die ihr drittes Lebensjahr bis zum 31. August 2026 vollenden, können zu den oben genannten Terminen eingeschrieben werden.

**Ort der Einschreibung: Kindergarten der AUDI Hungaria Deutsche Schule Győr**

**9026 Győr, Bácsai út 55.**

Abs. (1) § 8 des Gesetzes CXC von 2011 über die Öffentliche Bildung (im Weiteren: Nkt.):

„Der Kindergarten ist eine Erziehungseinrichtung für die Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht.“

(2) „Im Jahr, in dem das Kind bis zum 31. August sein drittes Lebensjahr vollendet, muss es von Beginn des Erziehungsjahres an mindestens vierstündigen Kindergartenbeschäftigungen pro Tag teilnehmen.“

Rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Kindergartenpflicht:

Die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter begehen eine Straftat gemäß Abs. (1) § 247 des Gesetzes 11 von 2012 über Ordnungswidrigkeiten, Ordnungswidrigkeitenverfahren und das Ordnungswidrigkeitenregister bei Nichtanmeldung eines Kindes über 3 Jahren, (wenn)

- das Kind, das unter elterlicher Sorge oder Vormundschaft steht, nicht rechtzeitig im Kindergarten oder in der Schule angemeldet wird.
  - sie nicht dafür sorgen, dass ihr Kind mit schweren oder Mehrfachbehinderungen eine Erziehung und Ausbildung erhält, die seine Entwicklung gewährleistet,
  - deren Kind unter elterlicher Sorge oder Vormundschaft in demselben Erziehungsjahr unentschuldig in dem gesetzlich festgelegten Umfang oder darüber hinaus abwesend ist.
- Der Verstoß wird nach dem oben genannten Gesetz mit einer Geldstrafe geahndet.

Die grundlegende Aufgabe unserer Einrichtung ist die Kindergartenerziehung von Kindern ungarndeutscher Nationalität.

Die Gründungsurkunde und die Betriebsgenehmigung unserer Einrichtung erlauben des Weiteren nur den Kindergartenbesuch von gehbehinderten Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integriert erzogen werden können.

Die Leiterin der Einrichtung teilt den Eltern die positive Entscheidung über die Annahme des Kindes schriftlich und im Fall einer Ablehnung des Antrags in Form eines Beschlusses mit.

Gegen die Entscheidung der Einrichtungsleitung kann der sorgeberechtigte Elternteil innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe einen gebührenfreien Einspruch beim Träger einreichen, der an den Träger adressiert und bei der Einrichtungsleitung eingereicht wird. Die Entscheidung in zweiter Instanz trifft der Träger.

Für die Anmeldung sind folgende Dokumente erforderlich:

- Geburtsurkunde des Kindes
- auf den Namen des Kindes ausgestellter behördlicher Nachweis des Wohnsitzes
- Sozialversicherungsausweis des Kindes,
- Personalausweis und Adresskarte der Eltern

Für nicht ungarische Staatsbürger:

- Registrierungskarte oder Aufenthaltsgenehmigung des Kindes und der Eltern
- Adresskarte des Kindes und der Eltern
- Geburtsurkunde des Kindes

Győr, 27. 01. 2026

  
Havassy Tünde  
Vorsitzende des Kuratoriums